

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Überbauung Weissenstein/Neumatt: Bau von unterirdischen Hauskehricht-Sammelstellen; Verpflichtungskredit

1. Worum es geht

Im Abfallentsorgungskonzept 2003 wurden zentrale Sammelstellen in Grossüberbauungen als Massnahme zur Optimierung der mobilen Sammlung aufgeführt. Auch das neue Abfallreglement enthält einen Artikel (Art. 6 Abs. 2 Buchst. b), wonach die Abfallentsorgung zentrale Sammelstellen für die Abfuhr von Hauskehricht bezeichnen kann. In der neuen Verordnung ist ebenfalls ein entsprechender Artikel enthalten.

Nun steht die Realisierung der ersten (unterirdischen) Hauskehrichtsammelstellen (HK-SS) bevor.

2. Das Konzept der Hauskehricht-Sammelstellen (HK-SS)

2.1 Was sind Hauskehrichtsammelstellen?

Bei den zur Diskussion stehenden Sammelstellen wird - im Unterschied zu den Quartierentsorgungsstellen, bei welchen Wertstoffe gesammelt werden - Hauskehricht gesammelt. Im Unterschied zur traditionellen Sammlung von Hauskehricht in Grossüberbauungen, wo die Kehrichtsäcke an zentralen Orten zu hohen Haufen aufgeschichtet werden, kann der Hauskehricht von der Bevölkerung zu einer zentralen unterirdisch oder oberirdisch angelegten Sammelstelle gebracht werden, von wo er von Kehrichtfahrzeugen abtransportiert wird.

Generell werden oberirdische und unterirdische HK-SS unterschieden:

- Bei den oberirdischen HK-SS handelt es sich um konventionelle, zentrale Hauskehricht-container, wie sie in Grossüberbauungen zum Teil bereits zur Anwendung kommen.
- Bei den unterirdischen HK-SS wird der Hauskehricht in unterirdischen Containern gesammelt. Die Sammelstelle besteht in der Regel aus 2 bis 3 Behältern in einer Reihe, abhängig vom Hauskehricht-Aufkommen in der Überbauung. Sichtbar sind - wie bei den Quartierentsorgungsstellen - lediglich die Einwurfsäulen. In den meisten Fällen stehen die Säulen nur für den Hauskehricht zur Verfügung. In Ausnahmefällen (kleinere Überbauungen ohne Quartierentsorgungsstelle in der Nähe) wird auch ein Papierbehälter aufgestellt. Eine Informationstafel enthält Hinweise zur Hauskehrichtentsorgung und zu den Öffnungszeiten sowie eine Kontaktadresse.

2.2 Weshalb Hauskehrichtsammelstellen?

Für die Errichtung von ober- und unterirdischen HK-SS sprechen verschiedene Gründe:

- Sie ermöglichen eine Entsorgung während des ganzen Tags (ausgenommen an Sonn- und Feiertagen und nachts). Aufbewahren von gefüllten Kehrichtsäcken auf Balkonen oder in Kellern bis zur nächsten Abfuhr erübrigt sich (Reduktion der Geruchsbelästigung).
- Sie verhindern, dass die zur Abfuhr bereitgestellten Kehrichtsäcke durch Vandalen oder Tiere aufgerissen werden und der Inhalt in der Umgebung verstreut wird.

Unterirdische HK-SS haben zusätzlich folgende Vorzüge:

- Unterflur-Container sind ästhetischer als die konventionellen oberirdischen Container und deren Stellplätze. Auch verführt eine ästhetisch gestaltete Entsorgungsstelle weniger zum „wildem“ Deponieren von Abfällen. Sie leistet damit einen Beitrag an ein sauberes, freundliches und damit auch sicheres Wohnumfeld.
- Unterflur-Container sind mit einer Füllstandsmessung ausgerüstet. Diese verhindert überfüllte Container und die Abfuhr von Containern, die noch nicht voll sind (wirtschaftlichere Abfallentsorgung durch Reduktion der Anzahl Fahrten).
- Geringere Lärm- und Geruchsbelästigung der Anwohner dank Unterflurtechnik.
- Die Errichtung von Unterflursystemen für Hauskehricht stellt für die Abfallentsorgung mittel- und langfristig eine bedeutende Kosteneinsparung dar:
 - § Die mobile Sammlung kann im entsprechenden Quartier auf maximal 1 x pro Woche, evtl. sogar auf alle 2 Wochen, reduziert werden. Heute wird im Quartier mit konventionellen Systemen (oberirdische Container, Bereitstellung von Säcken vor der Tür) der Kehricht 2x pro Woche gesammelt.
 - § Bedienung durch einen Chauffeur mit Fahrzeug ohne Belader. Bei Kehrichtwagen, die für die Einsammlung der Säcke und das Leeren der oberirdischen Container benötigt werden, fahren jeweils zwei Belader mit.
 - § Das Bewegen von schweren Containern und das Heben von schweren Abfallsäcken fallen bei diesen Einrichtungen für die Mitarbeitenden der AEB gänzlich weg. Dies schont die Gesundheit der Belader und führt langfristig zu weniger krankheitsbedingten Ausfällen.

2.3 Wo werden Hauskehrichtsammelstellen erstellt?

Hauskehrichtsammelstellen eignen sich für die Entsorgung von Kehricht in Grossüberbauungen. Die Standorte für HK-SS müssen möglichst zentral gelegen und zu Fuss gut erreichbar sein.

Unterirdische HK-SS müssen zusätzlich gut mit dem Hakenfahrzeug erreichbar sein, d.h. es dürfen keine Äste von Bäumen direkt über der HK-SS und keine engen Strassen oder Sackgassen ohne Wendemöglichkeit vorhanden sein.

Ob die Container in den Grossüberbauungen oberirdisch oder unterirdisch angelegt werden, ist im Abfallreglement nicht vorgeschrieben. Weil die unterirdischen HK-SS Vorzüge gegenüber den oberirdischen aufweisen (vgl. 2.2), wirkt die Abfallentsorgung auf den Bau von unterirdischen HK-SS hin. Bei Neubauten wird die Frage mit den jeweiligen Grundeigentümern vorgängig geklärt und im Falle der Zustimmung zu einem unterirdischen System vertraglich festgehalten. Die Grundeigentümer verpflichten sich in dem Vertrag zur Übernahme eines Teils der Kosten im Umfang der Kosten für oberirdische Container und Stellplätze. Auch für bestehende Grossüberbauungen wird längerfristig die Umstellung von oberirdischen Containern auf unterirdische Sammelstellen ins Auge gefasst.

2.4 Stand der Umsetzung

Heute werden Grossüberbauungen entweder traditionell mit zentralen Haufen von Kehrichtsäcken (z.B. Tscharnergut) oder mit zentralen oberirdischen Containerstandorten (z.B. Gäbelbach, Baumgarten Ost) entsorgt. Sobald das neue Abfallreglement in Kraft ist, werden künftig von allen Grossüberbauungen zentrale oberirdische Sammelstellen gefordert.

Bis heute hat man ausschliesslich Erfahrungen mit oberirdischen HK-SS. Weil sich die Abfallentsorgung finanziell nicht an deren Realisierung beteiligt, ist sie nur bezüglich Bereitstellungsarten in die Planung involviert und gibt Empfehlungen zur Anzahl benötigter Container ab. Konkrete Pläne zur Umstellung von bestehenden oberirdischen auf unterirdische HK-SS gibt es zur Zeit nicht, es wurden noch keine Gespräche mit den Verantwortlichen bestehender Wohnüberbauungen aufgenommen.

Unterirdische HK-SS sind bis heute noch keine in Betrieb. Geplant sind unterirdische HK-SS in vier Neuüberbauungen Weissenstein Neumatt, Brünnen Nord, Acherli und Baumgarten Ost. Verträge über den Bau bestehen in Brünnen Nord, Weissenstein/Neumatt und Acherli. Die Bauarbeiten beginnen grösstenteils im Herbst 2006.

In welcher Reihenfolge die Hauskehrichtsammelstellen realisiert werden, kann die Abfallentsorgung nicht beeinflussen. Sie hängt in der Regel vom Realisierungsfahrplan der Infrastrukturbauten ab. In Ausnahmefällen sucht die Abfallentsorgung von sich aus Kontakt zu Eigentümern von bestehenden Grossüberbauungen, um eine unterirdische HK-SS zu propagieren.

3. Das Projekt: Unterirdische Hauskehricht-Sammelstellen im Neubaugebiet Weissenstein / Neumatt

In der Überbauung Weissenstein / Neumatt sind 4 Standorte für unterirdische Hauskehricht-Sammelstellen mit je 3 Containern geplant. An einem dieser Standorte ist zusätzlich der Bau einer Quartierentsorgungsstelle (QES) vorgesehen (vgl. Beilage). Die QES ist nicht Gegenstand dieser Vorlage.

3.1 Technische Daten

Eine unterirdische Hauskehricht-Sammelstelle besteht aus folgenden Teilen:

- Einwurfsäulen aus Chromstahl (matt)
- Zugangskontrollsystem an den Einwurfsäulen (Chipsystem), damit nur die Bewohnerinnen und Bewohner die Sammelstellen benützen können.
- Füllstandmesssystem inkl. Kommunikation zur Einsatzzentrale
- Stahlcontainer, die mit einem Kran herausgehoben und mittels einer fern bedienten Öffnung des Containerbodens in die mitgeführte Mulde des Lastwagens entleert werden können.
- Unterflurschächte aus vorgefertigten Betonelementen.

Mit der Fachgruppe Gestaltung im öffentlichen Raum (GöR) konnte in Bezug auf die Gestaltung der Einwurfsäulen eine Lösung gefunden werden, die sowohl den ästhetischen Ansprüchen als auch den technischen Anforderungen für die Leerung gerecht wird.

Die unterirdischen HK-SS sind sehr lärmarm, da sich die Container unter dem Boden befinden und eine massive Abdeckung ebenfalls Lärm dämmend wirkt. Die HK-SS entsprechen den einschlägigen Standards und erfüllen die Anforderungen der Lärmschutzverordnung.

Für den Bau und die Installation sind Tiefbauarbeiten (Aushub und Planie), Umgebungsarbeiten sowie Elektroarbeiten nötig.

3.2. Lieferantenwahl

Die Submission für die Beschaffung der unterirdischen Entsorgungssysteme (unterirdische HK-SS und Quartierentsorgungsstellen) wurde im letzten Jahr durchgeführt. Die Beschaffungskommission hat am 10. Juni 2005 dem Antrag der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün zugestimmt.

Die Lieferung der unterirdischen Entsorgungssysteme erfolgt durch die Firma Entsorgungstechnik AG, Dietikon. Die unterirdischen Entsorgungssysteme werden vollumfänglich in der Schweiz (weitgehend im Tessin) hergestellt. Die Nebenarbeiten werden jeweils pro Standort ausgeschrieben.

3.3 Kosten

Kostenposition Unterflur-Hauskehricht-Sammelstelle	Betrag in Fr.
4 unterirdische Entsorgungssysteme (total 12 Sammelcontainer). Im wesentlichen Lieferumfang der Firma Entsorgungstechnik AG inkl. Sublieferanten. Inkl. Informationssäule.	179 363.00
Nebenarbeiten (Tiefbau und Umgebungsarbeiten, Baunebenkosten und Honorar)	155 800.00
Datenübertragung und Zugangskontrolle inkl. Honorar	50 190.00
Gebühren, Diverses	4 000.00
Total für die ganze Überbauung exkl. MwSt.	389 353.00
Mehrwertsteuer 7.6%	29 591.00
Total für die ganze Überbauung inkl. MwSt. (brutto)	418 944.00
Kostenbeteiligung der Grundeigentümer inkl. MwSt.	123 740.00
Total voraussichtliche Kosten AEB inkl. MwSt. (netto)	295 204.00
Für die Folgekosten massgebende Summe (Total voraussichtliche Kosten AEB exkl. MwSt.)	274 353.00

Die unterirdischen Hauskehricht-Sammelstellen werden von den Grundeigentümern mitfinanziert. Weil sie rechtlich nicht gezwungen werden können, anstelle des konventionellen oberirdischen das unterirdische System zu realisieren, tragen sie nur einen Teil der Kosten in der ungefähren Höhe, wie er bei der Realisierung einer konventionellen oberirdischen Lösung anfallen würde (ca. 25%). Nach der Erstellung gehen die Hauskehricht-Sammelstellen in den Besitz der AEB über.

Gemäss der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (BSG Nr.170.111) Artikel 105 dürfen Beiträge Dritter für die Bestimmung des für die Bewilligung zuständigen Organs nur dann von den Gesamtausgaben abgezogen werden, wenn sie rechtlich verbindlich zugesichert und *wirtschaftlich sichergestellt* sind. Da letztere Bedingung nicht erfüllt ist, bestimmt sich die Ausgabenkompetenz aufgrund des ausgewiesenen Totals für die ganze Überbauung von Fr. 418 944.00.

3.4 Folgekosten

Kapitalfolgekosten

Für die Kapitalfolgekosten ist diejenige Summe massgebend, welche voraussichtlich nach Abzug der Beiträge Dritter durch die AEB zu tragen sein wird. Ebenfalls nicht relevant ist die Mehrwertsteuer, weil die AEB als Sonderrechnung den Vorsteuerabzug geltend machen kann.

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	10. Jahr
Restbuchwert	274 353.00	246 920.00	222 225.00	106 290.00
Abschreibung 10%	27 435.00	24 690.00	22 225.00	10 630.00
Zins 3.65%	10 015.00	9 015.00	8 110.00	3 880.00
Kapitalfolgekosten	37 450.00	33 705.00	30 335.00	14 510.00

Betriebs- und Unterhaltskosten

Auf Grund der geringeren Abholfrequenz und der geringeren Anzahl benötigter Mitarbeitenden für die Leerung der unterirdischen HK-SS werden die Betriebskosten der HK-SS tiefer sein als bei den oberirdischen HK-SS. Eine genaue Zahl kann aber erst angegeben werden, wenn die ersten Erfahrungswerte vorliegen.

3.5 Termine

Der Bau für die vier unterirdischen Hauskehricht-Sammelstellen (wie auch für die Quartierentsorgungsstelle) ist für Herbst 2006 bis März 2007 geplant. In Betrieb genommen und damit auch fertig gestellt werden die Entsorgungsstellen jedoch erst, wenn die Häuser fertiggestellt und bezogen sind, d.h. gegen Ende 2007.

3.6 Vereinbarungen mit Dritten

Folgende Gegenstände werden in Vereinbarungen mit Dritten geregelt:

- Vereinbarungen mit den Grundeigentümern über die Abfallentsorgung in der Neuüberbauung Weissenstein / Neumatt betreffend der Erstellung sowie der Finanzierung der Sammelstellen (vgl. Punkt 3.3).
- Leistungsvertrag zwischen der Stadt Bern und der Gemeinde Köniz betreffend Übernahme der öffentlichen Abfallentsorgung in der Überbauung Neumatt durch die Stadt Bern. Der Leistungsvertrag soll die Grundlage für die Lösung von Problemen wie „Ghüdertourismus“, Entsorgung alleine zulasten der Stadt Bern für Dienstleistungsangebote, welche die Gemeinde Köniz nicht kennt, aber auch die Anwendung eines einheitlichen Entsorgungssystems in der gesamten Überbauung leisten.

Antrag

1. Der Stadtrat genehmigt das Projekt „Bau von unterirdischen Hauskehricht-Sammelstellen in der Überbauung Weissenstein / Neumatt“.
2. Der Stadtrat bewilligt für den Bau der 4 unterirdischen Hauskehricht-Sammelstellen in der Überbauung Weissenstein / Neumatt einen Kredit von Fr. 418 944.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I870XXXX (Kostenstelle 870200). Die zu erwartenden Beitragsleistungen Dritter werden ausschliesslich zu Abschreibungszwecken verwendet.
3. Der Stadtrat ermächtigt den Gemeinderat, die Vereinbarungen mit den Grundeigentümern über die Abfallentsorgung in der Überbauung Weissenstein / Neumatt für die Baufelder B3, B4, B5, K3/4 zu genehmigen.
4. Er ermächtigt den Gemeinderat, den Leistungsvertrag betreffend Übernahme der öffentlichen Abfallentsorgung in der Überbauung Neumatt zwischen der Stadt Bern und der Einwohnergemeinde Köniz zu genehmigen.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 6. September 2006

Der Gemeinderat

Beilage:
Situationsplan